

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 16: Biotop

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Hochschulförderung mit verlagertem Akzent

Für die Jahre 1981 bis 1983 als vierte Beitragsperiode gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der kantonalen Hochschulen soll nach Antrag des Bundesrates an die eidgenössischen Räte ein Gesamtkredit von 915 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Das sind 11 Millionen weniger als in der letzten Dreijahresperiode. Im Blick auf die bis 1985 zu erwartende weitere starke Zunahme der Studentenzahlen will der Bundesrat vor allem den Zugang zu den Universitäten und im Rahmen des Möglichen die freie Wahl des Studiengebiets gesichert wissen. Da die Schaffung der erforderlichen zusätzlichen Studienplätze kurzfristig eher durch Vergrösserung des Lehrkörpers und durch organisatorische Vorkehren als mit baulichen Massnahmen realisierbar erscheint, sieht der Bundesrat vor, dass das Schwergewicht der Bundesbeiträge mit 655 Millionen Franken (gegenüber bisher 576 Millionen) noch vermehrt auf die Betriebsausgaben der Hochschulen verlagert wird. Bei den Sachinvestitionen erfolgt dagegen eine Verkürzung auf 260 Millionen (gegenüber bisher 350 Millionen). Im Verpflichtungskredit von 260 Millionen für Sachinvestitionen ist eine Reserve in Aussicht genommen, aus der allenfalls Sonderbeiträge zur gezielten Unterstützung ausserordentlicher Massnahmen zur Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) ausgerichtet werden können. Die 1979 geschaffene Kommission für Hochschulplanung soll auch im betrieblichen Bereich die im Hochschulförderungsgesetz festgelegten Koordinierungsziele verwirklichen helfen und zu einem optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel beitragen.

CH: Anerkennung von Maturitätsausweisen

Auf Antrag der Eidgenössischen Maturitätskommission hat das Eidgenössische Departement des Innern die von den nachstehend genannten Schulen ausgestellten Maturitätsausweise eidgenössisch anerkannt: Kanton Graubünden, Chur: Bündner Kantonsschule (Typus E); Kanton Tessin, Mendrisio: Liceo cantonale (Typen A, B, C); Kanton Waadt, Lausanne: Gymnase cantonal de Montbenon (Typus A).

ZH: Neusprachliches Gymnasium an der Kantonsschule Wiedikon

Der Erziehungsrat hat beschlossen, auf Beginn des Schuljahrs 1981/82 an der Kantonsschule Wiedikon Zürich das Neusprachliche Gymnasium (Maturitätstypus D) einzuführen. Um eine optimale Klassenbildung zu ermöglichen, wird ein Anmeldepool für den Ty-

pus D I/II zwischen den Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon und für den Typus D II zwischen Enge und Wiedikon gebildet. Falls die Zahl der Kandidaten für den Typus D an den einzelnen Schulen keine Klassenbildung zulässt, können Zuteilungen an andere Schulen vorgenommen werden. Das neusprachliche Gymnasium Typus DI/II schliesst an die sechste Klasse der Primarschule an; es dauert 6½ Jahre. Der Typus D II schliesst bei einer Dauer von 4½ Jahren an die zweite Klasse der Sekundarschule an. D-Klassenzüge werden an den meisten Zürcher Mittelschulen schon seit Frühjahr 1979 geführt.

BE: Berner Vorarbeiten für den Schulbeginn im Spätsommer

In der Frage des Schuljahresbeginns hat im Kanton Bern nach Ansicht der Erziehungsdirektion ein Umdenken eingesetzt, so dass nun der Übergang zum *Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien* denkbar erscheint. Es sei keine Zwängerei, wenn das Problem nach dem ablehnenden Entscheid des Berner Volkes von 1972 neu aufgerollt werde, schreibt das kantonale Informationsamt (AID). Vielmehr seien die Kantone durch drei Standesinitiativen, eine nationalrätliche Einzelinitiative und eine Volksinitiative dazu veranlasst worden, das Problem des Schuljahresbeginns in gegenseitigen *Absprachen* einheitlich zu lösen.

Im Kanton Bern laufe zudem die Übergangslösung mit dem Spätsommerbeginn für den französischsprachigen Kantonsteil 1982 aus, heisst es weiter in der Verlautbarung. Damit hätten sich besonders an der Sprachgrenze Schwierigkeiten ergeben. Gesetz und Dekret für den Spätsommerbeginn im ganzen Kanton Bern sind in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben worden. Bisher seien «alle Stellungnahmen positiv ausgefallen», schreibt das AID. Eingetroffen sind bisher die Berichte der Schulämter, der Verwaltungsdirektionen, der meisten kirchlichen Instanzen und der Stufenorganisationen des Lehrervereins.

Ein allfälliger Übergang soll 1982/83 bewerkstelligt werden. Die Gesetzesänderung unterliegt dem *fakultativen Referendum*. Eine eventuelle Volksabstimmung ist für den 30. November 1981 vorgesehen.

LU: Beschwerde von Otto Haas abgewiesen

Der Luzerner Regierungsrat hat die Beschwerde des Primarlehrers Otto Haas gegen die Ablehnung seiner Wiederwahl durch die Schulpflege Littau abgewiesen. Der Regierungsrat ging davon aus, dass Lehrer und Beamte nicht auf Lebenszeit, sondern nur für eine

Amts-dauer von jeweils vier Jahren gewählt werden. Auf Ende der Amts-dauer erlösche das Dienstverhältnis, wenn es nicht durch Wiederwahl erneuert werde. Die Wiederwahl bilde zwar erfahrungsgemäss die Regel, schreibt der Regierungsrat in seiner Pressemitteilung, ein Rechtsanspruch auf Wiederwahl bestehe indessen nicht. Darum sei die Schulpflege in ihrem Entschluss, ob sie einen Lehrer wiederwählen will, weitgehend frei; sie sei nur an die Verfahrensvorschriften und durch das Willkürverbot gebunden.

Uneingeschränkt überprüfen konnte der Regierungsrat bei dieser Rechtslage nur die Einhaltung der Verfahrensvorschriften. Verfahrensmängel, welche es rechtfertigen würden, den angefochtenen Beschluss der Schulpflege aufzuheben, konnten aber laut Regierungsrat nicht festgestellt werden.

Was die Ablehnung der Wiederwahl selbst anbelangt, konnte der Regierungsrat nur prüfen, ob sich die Schulpflege bei ihrem Entscheid auf sachlich vertretbare Kriterien abstützte, die sich auf das Verhalten des Lehrers, seine Schulführung und die Interessen der Schule beziehen. Nach Ansicht des Regierungsrates vermag eine Reihe von sachlich vertretbaren Gründen den negativen Entschluss der Schulpflege zu rechtfertigen. Dabei sei namentlich aufgefallen, dass sich Fehler und unbefriedigende Vorkommnisse während Jahren wiederholten, obwohl sich die Schulbehörden immer wieder um Verbesserungen bemühten. Weiter stellt der Regierungsrat fest: «Nach allem, was vorgefallen ist, ist die für eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Schulpflege und Lehrer notwendige Vertrauensbasis nicht mehr vorhanden.» Aufgrund dieser Feststellungen könne der Regierungsrat die Ablehnung der Wiederwahl nicht als willkürlich bezeichnen. . . .

Peter Fröh in LNN vom 16. 7. 80

TG: Biblische Geschichte in den thurgauischen Schulen

Ein obligatorisches Fach der thurgauischen Primarschulen wird von den meisten Lehrern einfach unterschlagen: die Biblische Geschichte, die in der 4., 5. und 6. Klasse erteilt werden müsste. Bisher ist dieser *ungesetzliche Zustand von den zuständigen Behörden stillschweigend geduldet* worden, und man sprach kaum öffentlich davon.

Nun ist aber dieses Thema an der *Synode der evangelischen Landeskirche* zur Sprache gekommen. Der Kirchenrat hatte auf eine Anfrage eines Synodalen zu antworten. Seine Umfrage bei den Schulen hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Lehrer Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt. Es fehlt den meisten Lehrern

an der erforderlichen Beziehung zu diesem Fach, weshalb sie es lieber auf der Seite lassen. Der Kirchenrat sieht ein, dass man die Lehrer nicht zwingen kann, dieses Fach zu erteilen, wenn sie damit nichts anzufangen wissen. Die beiden Landeskirchen prüfen deshalb die Frage, ob sie nicht mit ausgebildeten *Religionslehrern oder Katecheten* aushelfen könnten in Schulen, wo die Lehrer keine Biblische Geschichte erteilen wollen. Freilich müssten diese Katecheten zu finden sein, was nicht leicht sein dürfte.

Im Zusammenhang mit dem neuen Unterrichtsgesetz, das auch *die christliche Erziehung zu den Aufgaben der Schule zählt*, wird der Fächerplan neu überdacht. Dabei erhebt sich die Frage, ob man angesichts der geschilderten Verhältnisse auf der Biblischen Geschichte beharren wolle oder könne. Ohne die Inanspruchnahme der Kirchen wird das kaum möglich sein.

In den *Sekundarschulen* wird das Fach *Religion von den Geistlichen erteilt*, die von der Schule dafür entschädigt werden. Freilich sieht dieser Unterricht in der Praxis da und dort so aus, dass mehr von aktuellen Fragen, welche die Schüler interessieren können, als von Religion die Rede ist. (NZZ, 7. 7. 80)

TI: Zwei Lehrer für eine Klasse

Im Tessin werden im Schuljahr 1980/81 rund 20 Primarklassen je zwei Lehrer haben, wobei die Lehrer jedoch für ihre halbe Stelle auch nur den halben Lohn erhalten. Mit dieser Massnahme versucht das Tessiner Erziehungsdepartement (DPE) die im Kanton herrschende Lehrerarbeitslosigkeit zu mildern, deren Hauptgrund die «Italianità» sei, wie beim DPE erklärt wird. Sie verhindere, dass Tessiner Lehrer in anderen Landesteilen unterrichten.

«Das System des 'doppio docente' (Doppellehrer) ist auch in pädagogischer Hinsicht ein Fortschritt», sagte Mario Dellucchi, DPE-Sprecher in Bellinzona gegenüber den LNN. Er berief sich dabei auf Erfahrungen in den Kantonen Neuenburg und Fribourg, die gezeigt hätten, dass eine gut vorbereitete und koordinierte Aufteilung der Lehrstellen Vorteile bringe. Nämlich nicht nur eine grössere Vielfalt in Methodik, Stoffangebot und dessen Behandlung, sondern für den Schüler auch die Möglichkeit, persönliche Sympathien und Antipathien auf zwei Erzieher zu verteilen.

Die Einführung des «doppio docente» im Tessin beruht jedoch nicht in erster Linie auf pädagogischen Erwägungen, sondern hat ihren Grund vielmehr in der katastrophalen Situation auf dem Lehrer-Arbeitsmarkt: Zu den 170 stellensuchenden Lehrern des Vorjahres kamen im Juni 141 Absolventen der beiden Lehrerseminarien in Lugano und Locarno dazu.